

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

1. Veranstaltungsanmeldung zum Segelevent / Zustandekommen des Vertrages über die Teilnahme an einem Segelevent

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer MITSEGELN-KROATIEN den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Segelevent an. Für die Terminanfrage ist das Online-Formular korrekt auszufüllen und an MITSEGELN-KROATIEN abzuschicken. Die Anmeldung minderjähriger Teilnehmer nimmt ein volljähriger Teilnehmer vor, der für diese für die Dauer des gesamten Segelevents verantwortlich ist.

1.2. Grundlage des Vertrages sind die aktuellen Informationen auf der Website (www.mitsegeln-kroatien.at) einschließlich der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung und Kostenbeiträge sowie diese Allgemeinen Reisebedingungen.

1.3. Sendet MITSEGELN-KROATIEN ein konkretes Angebot an einen Interessenten, so ist MITSEGELN-KROATIEN für die Dauer von 7 Tagen nach Zusendung dieses Angebotes daran gebunden. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Terminbestätigung des Teilnehmers sowie dem Versand des zu verrechnenden Kostenbeitrages durch MITSEGELN-KROATIEN zustande.

2. Leistungen

2.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Informationen von MITSEGELN-KROATIEN auf der Website zu den dort angegebenen Kostenbeiträgen. MITSEGELN-KROATIEN bzw. der von MITSEGELN-KROATIEN eingesetzte, verantwortliche Skipper sind berechtigt, Änderungen, insbesondere bezüglich des Abfahrts- und Ankunfts Hafens, der Route und des Zeitplans des Segelevents durchzuführen, wenn diese notwendig geworden und auf die im Rahmen der Seefahrt auf Yachten üblichen Gründe zurückzuführen sind und nicht von MITSEGELN-KROATIEN bzw. vom Skipper wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Die geänderte Leistung ersetzt sodann die ursprünglich vertraglich vereinbarte Leistung.

2.2. Das Segelevent umfasst die Unterbringung in einer Doppelkoje und die Benutzung aller Einrichtungen an Bord, die Stellung von Bettwäsche, die Endreinigung der Segelyacht sowie die Führung der Segelyacht durch einen Skipper. Die Funktionstüchtigkeit aller Einrichtungen an Bord zu jeder Zeit kann bei einer Segelyacht aufgrund der äußeren Bedingungen nicht garantiert werden. Kosten des Segelevents, wie insbesondere Hafens- und Liegegebühren, Verpflegung sowie Wasser und Treibstoff sind nicht in den auf der Website aufgeführten Kostenbeiträgen enthalten. Sie werden wie üblich über eine zu Beginn des Segelevents einzurichtende Bordkasse vor Ort abgerechnet. Abweichungen hiervon werden auf der Website in den Informationen zu dem jeweiligen Segelevent vermerkt.

2.3. Der Skipper wird von allen Teilnehmern (Bordgemeinschaft) mitverpflegt.

2.4. Bei Ausbildungsfahrten fallen zusätzliche Prüfungsgebühren an.

2.5. An- und Abreise sowie Transfer sind nicht Bestandteil des gebuchten Segelevents und nicht in den auf der Website aufgeführten Kostenbeiträgen enthalten. Sie sind von dem Teilnehmer selbst zu organisieren und die Kosten hierfür selbst zu tragen.

3. Beginn und Ende des Segelevents

Beginn des Segelevents ist jeweils am frühen Abend gegen 18:00 Uhr des ersten Veranstaltungstages. Eventende ist jeweils um 9:00 Uhr des letzten Tages der Veranstaltung.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. MITSEGELN-KROATIEN erstellt nach der Buchung über die Teilnahme an einem Segelevent eine Rechnung über den Kostenbeitrag.
- 4.2. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Beginn des Segelevents vollständig fällig.
- 4.3. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist jeweils der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von MITSEGELN-KROATIEN maßgeblich.

5. Teilnahmebedingungen

- 5.1. Bei den beworbenen Segelevents handelt es sich um Veranstaltungen. Indem sich der Teilnehmer zu einem Segelevent anmeldet, erklärt er sogleich, dass sein physischer und psychischer Gesundheitszustand ihm die Teilnahme an dem Segelevent ermöglicht und dass er sich insbesondere schwimmend mindestens 15 Minuten im Meer über Wasser halten kann. Bei Vorliegen einer Krankheit / Einschränkung ist die Teilnahme im Vorhinein mit dem Hausarzt zu besprechen. Bei Zweifeln an der Erfüllung einer dieser Voraussetzungen ist MITSEGELN-KROATIEN vor der Buchung zu benachrichtigen. In jedem Fall ist der Skipper zu Beginn des Segelevents über relevante Krankheiten (z.B. Diabetes) zu informieren und etwaige Hilfsmaßnahmen sollten erläutert werden. Bei der Mitnahme von Kindern sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig.
- 5.2. Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Erfüllung dieser Bedingungen ist der Teilnehmer verpflichtet, sich vor der Anmeldung zum Segelevent mit MITSEGELN-KROATIEN in Verbindung zu setzen.
- 5.3. Der Teilnehmer erkennt an, dass an Bord in seglerischer, seemännischer und navigatorischer Hinsicht allein die Entscheidung des von MITSEGELN-KROATIEN eingesetzten, verantwortlichen Skippers maßgeblich ist. Er erklärt, fachlichen Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten.

6. Mindestteilnehmerzahl

MITSEGELN-KROATIEN kann bis sechs Wochen vor Beginn des Segelevents von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich nicht mehr als vier Personen für den jeweiligen Segelevent angemeldet haben.

7. Rücktritt / Stornierung

7.1. Sollte die Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung nicht möglich sein, so gelten die folgenden Stornierungsbedingungen für den Teilnehmer.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich und werden wie folgt verrechnet:

- bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 0 %
- 45 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 %
- bei Nicht-Anreise, vorzeitiger Abreise: 100 %

8. Kündigung

8.1. MITSEGELN-KROATIEN kann den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Teilnehmer entgegen seiner Erklärung nicht die physische oder psychische Eignung aufweist,
- der Teilnehmer entgegen seiner Erklärung seiner Verpflichtung, den Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten, nicht nachkommt oder sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Segelevents gefährdet oder stört oder die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit anderer Teilnehmer oder der Crew gefährdet.
- Alkohol an Bord übermäßig konsumiert wird, sowie das Betreten der Yacht in alkoholisiertem Zustand.

8.2. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch MITSEGELN-KROATIEN behält MITSEGELN-KROATIEN den Anspruch auf den Kostenbeitrag.

8.3. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

9. Schadensersatz

9.1. Für Schäden, die während des Segelevents an der Yacht entstehen und die (dem Grunde oder der Höhe nach) nicht von einer Versicherung gedeckt sind, haften die Teilnehmer zu gleichen Teilen, jedoch insgesamt maximal € 1.500,-. Dies entspricht dem Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung der Yacht.

9.2. Dies gilt nicht für Schäden, die durch einen Teilnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der betreffende Teilnehmer in voller Höhe.

10. Haftung

10.1. Während des Segelevents kann es zu außerplanmäßigen Hafenaufhalten (z.B. durch notwendig gewordene Reparaturen) kommen. Diese stellen bis zu einem Zeitraum von 48 h keine erhebliche Beeinträchtigung des Segelevents dar und begründen weder das Recht zur Kündigung noch Schadensersatzansprüche.

10.2. Es kann zu Verspätungen der Yacht am Abreisetag kommen (z.B. durch nicht vorhersehbare Wetterbedingungen). Bei der Buchung des Rückflugs sollte der Teilnehmer daher ausreichend Zeitreserven (min. 6 h zwischen Ende des Segelevents und Rückflug) einkalkulieren.

10.3. Die vertragliche Haftung von MITSEGELN-KROATIEN und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des Kostenbeitrages des Segelevents beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch MITSEGELN-KROATIEN herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung auf den Kostenbeitrages gilt auch, soweit MITSEGELN-KROATIEN für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden, der kein Körperschaden ist, allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Eigner der Yacht) verantwortlich ist.

10.4. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MITSEGELN-KROATIEN oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

10.5. MITSEGELN-KROATIEN haftet nicht für höhere Gewalt, insbesondere Krieg, Bürgerkrieg, Streik, Naturereignisse, die nach Vertragsschluss entstehen bzw. bekannt werden.

10.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. MITSEGELN-KROATIEN informiert den Teilnehmer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union über die aktuellen, einschlägigen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen des Landes, in dem der Segelevent angeboten wird. Angehörige anderer Mitgliedsstaaten erhalten über ihr zuständiges Konsulat Auskunft. Besonderheiten in der Staatsangehörigkeit (Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) erfordern besondere Sorgfalt des Teilnehmers bei der Vorbereitung auf den Segelevent.

11.2. Der Teilnehmer informiert sich eigenständig über die Zoll- und Devisenbestimmungen der auf der Strecke des Segeltörns liegenden Staaten.

11.3. Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen resultieren, trägt der Teilnehmer.

12. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit einem Segelevent erfassten Daten des Teilnehmers werden ausschließlich in dem zur Durchführung des Segelevents notwendigen Umfang verarbeitet, genutzt und weitergegeben. Nähere Informationen rund um den Datenschutz sind nachzulesen unter: <https://www.mitsegeln-kroatien.at/Impressum/#Datenschutz>.

Die Teilnehmer stimmen zu, dass Bilder der Teilnehmer auf den Social-Media-Kanälen von MITSEGELN-KROATIEN veröffentlicht werden. Sollte dem ein Teilnehmer nicht zustimmen, bedarf es einer schriftlichen Ankündigung von Reiseantritt.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Allgemeinen Reisebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

13.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

13.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungeachtet des Grundes hierfür rechtsunwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre volle Gültigkeit und Wirksamkeit. Die unwirksame Bestimmung wird schnellstmöglich, soweit möglich und gesetzlich zulässig so geändert oder durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.